

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat I Amt	Drucksache DS0508/03	Datum 10.09.2003
--	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	16.09.2003		X	X		

Beschließendes Gremium Verwaltungsausschuss	24.10.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter Dezernate II, III, IV, V, VI	Beteiligung des RPA KFP	Ja 	Nein [X] [X]
---	-------------------------------	----------------	--------------------

Kurztitel:

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Landkreisen Ohrekreis und Bördekreis

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine engere Zusammenarbeit mit den Landkreisen Ohrekreis und Bördekreis im Sinne des Kreistagsbeschlusses (Anlage 1) zu prüfen und ggf. vorzubereiten.

Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X		JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
keine ☐				
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- Ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
Veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	Veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
Davon Verwaltungs- Haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Frau Kreutziger/- 25 74	

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Holger Platz
---	--------------	--------------

Begründung

1. Unter Bezugnahme auf den Kreistagsbeschluss vom 24.02.03 (Anlage 1) haben die Vertreter der Landkreise der Landeshauptstadt Magdeburg das Angebot unterbreitet, ebenfalls Felder der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene zu sondieren (Schreiben als Anlage 2).

Für die Landeshauptstadt Magdeburg ist diese Zusammenarbeit zum einen deshalb interessant, da die Haushaltssituation bekanntermaßen schwierig ist. Auch die Landkreise sind von der Knappheit der öffentlichen Mittel betroffen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation der Gebietskörperschaften in naher Zukunft zum Positiven ändern wird. Zum anderen erfordert es auch die nach dem Regierungswechsel nicht vollzogene Gebietsreform mit der Konsequenz, dass Eingemeindungen nicht erfolgt und gesetzliche Regelungen nicht zu erwarten sind, über die Stadtgrenzen hinweg neue Wege und Formen der Zusammenarbeit zu erschließen. Dabei sind nicht nur mögliche kurzfristige Einsparpotentiale ausschlaggebend, sondern der Blick ist auch auf Effektivitätssteigerung und mehr Service für die BürgerInnen zu richten.

Nach Schriftwechsel und Gesprächen mit Vertretern der Landkreise Ohrekreis und Bördekreis, wobei Felder einer möglichen Zusammenarbeit erörtert wurden, haben sich nach Prüfung der praktischen Umsetzbarkeit und deren Voraussetzungen realistische Möglichkeiten eröffnet, bei denen eine Zusammenarbeit sinnvoll sein kann:

a) Integrierte Leitstellen

Die integrierten Leitstellen erbringen Leistungen für den Rettungsdienst, Brandschutz, Katastrophenschutz und sonstige Dispatcherleistungen. Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über eine solche Leitstelle. Die Landkreise halten ebenfalls Leitstellen für den Einsatz ihrer Dienste (s.o.) vor. Als optimales Versorgungsgebiet kann eine Größenordnung von ca. 500.000 Personen angesehen werden, ab der sich technischer Aufwand und Personaleinsatz effektiv und effizient gestalten. Diese Größenordnung wird zz. weder in den Landkreisen noch in der Stadt erreicht. Die Zusammenführung der Leitstellen ist daher sinnvoll. Sowohl technisch als auch personell ist die Übernahme der Leistungen durch die Leitstelle des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt ohne großen Aufwand realisierbar. (Je nach Fallzahlen aus den Landkreisen muss möglicherweise ein zusätzlicher Platz geschaffen werden.)

b) Statistik

Bearbeitungsfelder könnten die Bevölkerungsstatistik mit Beständen und Bewegungen, die Gewerbeanzeigen, die Kfz-Statistik, eine Ausweitung der kleinräumigen Arbeitsmarkt-statistik auf der Grundlage der Daten der Bundesanstalt für Arbeit, Bürgerumfragen zu Themen wie Wanderungsmotivuntersuchungen und Einkaufsverhalten u.ä. sein. Die gemeinsame Erhebung und Veröffentlichung von statistischen Daten könnte neben der Kostenersparnis in der Außenwirkung auch der Darstellung der „Region Magdeburg“ nutzen.

c) Veterinäraufgaben

Überlegungen wurden auch über ein Zusammenlegen des Themenkreises „Veterinäraufgaben“ angestellt. Hier werden Synergieeffekte in den Bereichen

- Tierrettungsdienst
- Schaffung und Nutzung von Tierheimplätzen
- Übertragung von amtstierärztlichen Aufgaben im 24h- Bereitschaftsdienst
- Bei der Durchführung von Pflichtuntersuchungen (z.B. Trichinenschau)

erwartet.

d) Service- Leistungen im Personalbereich

Organisationsuntersuchungen zur Ermittlung und Rationalisierung von Prozessabläufen, zur Stellenbedarfsermittlung sowie als Voraussetzung für Stellenbewertungen könnten übernommen werden. Unterstützung bei der Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen und Stellenbewertungen für Angestellte und Beamte könnte ebenfalls als Service angeboten werden. Hierdurch würde sich für die Stadt eine Einnahmequelle eröffnen, die gleichzeitig Einsparungen in den Landkreisen zur Folge hätte. Die vorhandenen Qualifikationen der MitarbeiterInnen der Stadt können dazu beitragen, in den Landkreisen bestehende Arbeitsprozesse zu optimieren.

e) Flächennutzungsplan

Probleme, die mit der Suburbanisierungswelle der Nachwendezeit verbunden waren, könnten aufgearbeitet werden. Es wird vorgeschlagen, zunächst die Aufstellung eines Regionalen Teilentwicklungsplanes anzustreben, der die Bauleitplanung der Gemeinden lenken könnte. Die Erstellung dieses Planes könnte durch die Regionale Planungsgemeinschaft erfolgen. Darauf aufbauend könnte ein gemeinsamer Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die Realisierung ist in zwei Varianten möglich:

- Entweder durch die Erarbeitung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes in Kooperation zwischen der Stadtverwaltung und den betroffenen Gemeinden gem. § 204 BauGB. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden wäre vertraglich sicherzustellen. Die Stadt und die Gemeinden behalten ihre Planungshoheiten und fassen getrennt die notwendigen Beschlüsse jeweils im SR und den Gemeinderäten. Die Beschlüsse betreffen nur das eigene Gemeindegebiet.
- Oder durch einen zu gründenden Planungsverband. Die Planungshoheit geht in diesem Fall auf den Planungsverband über. Gemeinderäte und Stadtrat sind aber am Verfahren in Form der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen beteiligt. Der Zweckverband setzt sich aus Gemeinderäten und Stadträten nach einem bestimmten Schlüssel zusammen. Die Finanzierung würde über eine Verbandsumlage erfolgen.

Die gemeinsame Flächennutzungsplanung stellt in diesem Rahmen eine besondere Aufgabe dar. Wegen der Tragweite der Entscheidung und der notwendigen Berücksichtigung der regionalen Entwicklungsplanung wird es daher als sinnvoll erachtet, diese in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Dezernates VI vorzubereiten.

2. Nur wenn durch die Zusammenführung bzw. die Übernahme oder Abgabe von Aufgaben tatsächlich eine effizientere und effektivere Bearbeitung, mehr Service für die BürgerInnen und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen, sowie die bessere Ausnutzung vorzuhaltender Kapazitäten erreicht wird, ist eine Vereinbarung über eine dauerhafte Zusammenarbeit sinnvoll. Vor dem Abschluss von Vereinbarungen sind daher Detailfragen zu klären (Abstimmung zu Fallzahlen, Kosten-Nutzenanalyse, Personalfragen, Kostenerstattung und -verteilung, Festlegung von Verantwortlichkeiten, Klärung von Haftungsfragen).

Notwendige Beschlussfassungen in den Landkreisen und dem Stadtrat können dann vorbereitet werden.

Die genannten Aufgabengebiete werden als erster Schritt angesehen. Weitere Zusammenarbeitsfelder sind denkbar und anzustreben.

Zukünftig ist aufgrund des technischen Fortschritts – insbesondere der Vernetzung und der zunehmenden Nutzung des Internets denkbar, dass BürgerInnen - vor Ort Leistungen abfragen, die Daten an einen Back-Office Bereich übermittelt und dort verarbeitet werden und das fertige Produkt dann wieder vor Ort ausgehändigt würde (E-Government). Hieraus könnten sich Aufgabenfelder der Zusammenarbeit entwickeln, die heute noch nicht möglich sind, da

rechtliche Voraussetzungen die technischen Entwicklungen (noch) nicht berücksichtigen. Bessere Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Kapazitäten und mehr Service für BürgerInnen könnten daraus folgen.

Anlagen Scananlagen